

Club W71 e.V.
Postfach 88
97990 Weikersheim



Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt
gem. §50 Abs. 2 EStDV
(Vereinfachter Spendennachweis)

Zweck des Vereins Club W71 e.V. ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Verein ist nach Abschnitt A Nr. 3a der Anlage 1 zu §48 Abs. 2 Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) als gemeinnützig anerkannt.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

In Verbindung mit einem abgestempelten Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung der Bank dient diese Bescheinigung bei Zuwendungen bis 100.- € der Vorlage beim Finanzamt. Hierzu muß auf dem Beleg ersichtlich sein, ob es sich um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt.

Weikersheim im Januar 2005

Der Vorstand